



Produktion wurde, jedoch nicht in den richtigen Proportionen; die Bedürfnisse der Bevölkerung konnten nicht besser befriedigt werden als zuvor.

Kampf um das Kapital! Wenn die Unterbringung der Überschüsse, vor allem auch jener, die durch die Maschinen freigesetzt wurden, von dem neuen Kapital abhängt, das zur Versorgung der Arbeiterkräfte mit Produktionsmitteln nötig ist, so hängt offenbar das wirtschaftliche Schicksal dieser Massen weitgehend vom Verhalten jener Kapitalisten ab. Das Kapital ist aber ungleichmäßig verteilt. In dem einen Land ist es im Übermaß vorhanden, im andern bleibt es stark unter dem Bedarf. Im Jahre 1929 verurteilte die ungleichmäßige Verteilung der Kapitalkräfte weit größere Schwierigkeiten als in anderen Jahren. Die gewaltige Bevölkerungsexpansion in den Vereinigten Staaten, die erst gegen Ende des Jahres zusammenbrach, verdrängte die Kapitalausfuhr Amerikas, ja zog mit magnetischer Kraft auch noch große europäische Kapitalisten in das kapitalreiche Amerika. Die Folge war die Unterbrechung der Kredite, die einen unbedingten Kapitalbedarf haben. Deutschland, noch mehr aber die osteuropäischen Länder waren die Leidtragenden für diese Entwicklung. Die Erschließung neuer Wirtschaftszweige erfuhr ebenfalls Einbußen durch die Vindiktive der Kapitalausfuhr, die sich nicht an jene Zeichen richtete, wo sie volkswirtschaftlich am nützlichsten wäre, sondern dahin, wo die größten und raschesten Profite winkten.

Kampf um den Anteil an der Produktion! Zwischenergebnis dieses Kampfes im vergangenen Jahre war zweifelsfrei eine Verhäufung zugunsten der Unternehmer, Profite, insbesondere der Profite der Finanzoligarchie und der in nationalen und internationalen Trusts und Kartellen zusammengeschlossenen Großunternehmungen. Zwar haben sich 1929 die internationalen Kartelle im allgemeinen nicht befestigt, eher war noch eine Tendenz zur Auflösung bei vielen internationalen Kartellen sichtbar. Auf der anderen Seite machte aber die Kapitalverflechtung, die Entstehung von Kartell-Unternehmungen im nationalen und internationalen Maßstabe, die gegenseitigen Bereinigungen des Industrie- und Finanzkapitals weitere große Fortschritte. Die weltweite Organisation der Kartelle wurde eingeschritten, sowohl auf Seiten der Welt der freien Nationen, der freien Arbeiter, wie auf Seiten der Arbeiterkräfte.

Auf den europäischen Börsen, seit 1929 bis auf auf den amerikanischen, herrschte eine Krise, die Millionenlöhne kostete. Diese Entwicklung, für die vor allem die geschädigte amerikanische Zentralbank verantwortlich war, hat weitere Verschärfungen gegenüber der Wirtschaften herbeigeführt. Die kapitalistische Finanz- und Industrieoligarchie konnte durch den billigen Erwerb der Aktien ihre Reichweite weiter bestärken und ihren Besitz vermehren. In der Welt der freien Nationen, der freien Arbeiter, (Wohlfahrt) ist sich das internationale Finanzkapital ein neues Instrument, das allerdings nicht nur unter diesem Gesichtspunkt, sondern auch als eine wichtige Maßnahme für die Organisation des internationalen Geld- und Kreditwesens zu verstehen ist.

Kampf um die Gemeinwirtschaft! Die verstarbte Macht des Industrie- und Finanzkapitals hat dessen Angriffskraft erhöht. Die Weltbewegungen zur Ausdehnung und Vertiefung der öffentlichen Wirtschaft trafen im vergangenen Jahre auf einen heftigeren Widerstand als zuvor, und zwar nicht allein in Zentralland. Das private Kapital ist bemüht, die öffentliche Wirtschaft einmal von den Kapitalquellen abzusperren, zum andern auch in die Stellen einzudringen, die als Versorgungsbedürfnisse für die öffentliche Wirtschaft besonders geeignet sind. Auch gegen die Gemeinwirtschaft ist ein rüchert sich die Heftigkeit des Privatkapitals durch die Entdeckung von öffentlichen Betrieben, die unter der Konkurrenzkampf mit den privaten Unternehmungen erfordern werden, auf der anderen Seite werden sie von den großen Warenbauern bedrängt. Trotz dieser Weltbewegungen war die Wirtschaft der öffentlichen Wirtschaft wie der Gemeinwirtschaft und anderer gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen, darunter

der von der Arbeiterklasse gestützten stark genug, um sich gegen alle Anfeindungen zu behaupten, ja sich weiter zu entwickeln.

Kampf um die soziale Freiheit und um Sozialpolitik! Auch der Kampf der Arbeiterkräfte für die Würde der Arbeit — damit der Arbeiter nicht nur als die leblose Maschine des Produktionsprozesses, sondern sein Selbstbestimmungsrecht erlange — und für die Sicherung der Grenzen gegen die Verletzung des Arbeitslebens wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, liegt in diesem Jahre auf große Schwierigkeiten. Die Machtübergang der englischen Arbeiterregierung hat zwar auch der Sozialpolitik einen neuen Anstoß gegeben, der sich auch in der Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes geltend machte. In anderen Ländern, vor allem in Zentralland, ging aber die Unternehmertätigkeit in die Offensive gegen die Sozialpolitik über. Recht bezeichnend für die Verstärkung dieser Strömungen ist die Sabotage der Sozialversicherung in Frankreich, wo das bereits angenommene Gesetz vor seiner Ausführung in wichtigsten Teilen zurückgeworfen wurde. Trotz allem ist die Existenz der sozialpolitischen Bestrebungen so groß, daß man im ganzen doch von einem Fortschritt der Sozialpolitik

sehen Gelegenheit auch im Jahre 1929 berichten kann. Im Zeitabstand des stabilisierten Kapitalismus erfolgt der Organisationskampf der Arbeiterkräfte in vielen Ländern hauptsächlich in der Form des Kampfes um Arbeitslosenunterstützung und Sozialpolitik. Dafür werden sowohl Rechte eingesetzt, das zwar eine Verlangsamung, nicht aber ein Stillstand des Fortschritts auf diesen Gebieten eintreten kann.

Auch die tragenden Kräfte dieser Entwicklung, die Organisationen der Arbeiterkräfte, die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien, haben im abgelaufenen Jahr eine durchweg günstige Entwicklung genommen, obwohl noch ihre Mitgliederzahl und Finanzkraft, wie ihre geistige Ausrichtung unbestimmt. So kann man die Tendenz feststellen, daß die Kräfte in beiden antagonistischen Lagern härter geworden sind; sowohl die Unternehmer wie die Gewerkschaften haben an Stärke gewonnen. Diese Entwicklung läßt es erwarten, daß die Klassenkämpfe in Zukunft an Intensität zunehmen. Gibt es doch, einem an Macht stark befestigten Kapitalismus zu begegnen. Wo die Gefahren wachsen, wächst auch der Haß zur Abwehr. Zudem erwarten wir günstige Aussichten für den Kampf gegen die heftige Wirtschaftsnot, neue Kräfte für den Sozialismus.

### Sperrezeiten in der Arbeitslosenversicherung

Zu den Bestimmungen, die im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anknüpfen geändert worden sind, gehören auch diejenigen über die Sperrezeiten. Es ist deshalb angebracht, über diese Zeiten zusammenhängend zu berichten. Dies ist um so notwendiger, als manchem Versicherten durch die Nichtkenntnis der Vorschriften Nachteile entstehen können.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung kennt die Verhängung einer Sperrezeit aus drei Anlässen. Unter Sperrezeiten sind solche Zeiten zu verstehen, während der dem Arbeitslosen die ihm eigentlich sonst zuzulassende Unterstützung gesperrt, ihm also nicht ausbezahlt wird. So kann eine solche Sperrezeit verhängt werden, wenn der Arbeitslose eine ihm zugewiesene Arbeit ablehnt, der § 90 des Gesetzes bestimmt, „daß für einen berechtigten Grund nach der Beurteilung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält für vier Wochen seine Arbeitslosenunterstützung.“ Ein berechtigter Grund, die Arbeit abzulehnen, liegt nur dann vor, wenn:

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf örtliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem sonstigen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Ausfall oder Aussperrung frei geworden ist für die Dauer des Ausfalles oder der Aussperrung, oder
4. die Unterlast gesundheitsförderlich ist, oder
5. die Unterlast der Angehörigen nicht hinderlich gelichtet ist.

Nach Ablauf von neun Wochen seit Beginn der Unterstützung oder während einer beruflichen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

Kußer in diesem Falle kann eine Sperrezeit auch noch ver-

hängt werden, wenn sich ein Arbeitsloser ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung zu unterziehen. Allerdings muß diese Umwidmung über die Vorbildung geeignet sein, ihm die Aufnahme einer Arbeit zu erleichtern. Auch dürfen dem Arbeitslosen keine Kosten aus ihm erwachsen. Die Sperrezeit, die verhängt werden kann, beträgt auch hier vier Wochen. Als Abrechnungsgründe gelten die im § 90 unter Nr. 1, 2, 3 und 5 aufgeführten.

Reben diesen beiden Möglichkeiten, bei deren Verliegen die Unterstützung gesperrt werden kann, gibt es noch eine dritte. Es ist dies wohl die wichtigste, die in der Praxis am meisten vorkommt. Der § 93 bestimmt hierüber: „Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Versehen verloren hat, das zur rechtlichen Entlassung berechtigt, erhält für vier Wochen keine Unterstützung.“ Als berechtigter Grund, die keine Sperrezeit nach sich ziehen, gelten auch hier dieselben, die im § 90 aufgeführt sind. Nach gerade dieser Paragraph, der sich inhaltlich auch im alten Gesetz befand, in der Praxis zu jeweils vier Wochen Sperrezeit Anlaß gegeben hat, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Anwendung dieser Sperrezeit kann in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden.

Die Praxis hat nun ergeben, daß diese strenge und unabweisliche Festlegung der Sperrezeit auf vier Wochen unangenehm für die Betroffenen ist. Die Bestimmungen der Gesetzlichen nicht gerecht. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist in das Gesetz mit Wirkung vom 1. November 1929 ab folgender Paragraph aufgenommen worden: „Die Stelle, die für die Entscheidung über die Unterliegung zuständig ist, kann in den oben erwähnten Fällen des § 90 Abs. 1, des § 92 Abs. 1, und des § 93 die vierwöchige Sperrezeit bis auf zwei Wochen abmildern, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung zuläßt. Sie kann sie in schwereren Fällen, insbesondere im Wiederholungsfall, bis auf acht Wochen verlängern. Auch diese Sperrezeit ist die Sperrezeit, die sich nach dem Ablauf von vier Wochen geltend macht, die Sperrezeit nach dem Ablauf von acht Wochen geltend macht. Die Festlegung der Frist von zwei bis auf acht Wochen ist dem einzelnen Arbeitsamt überlassen. Wichtig ist, daß

### Lujo Brentano

Der berühmte Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker Lujo Brentano feierte in der Woche vor Weihnachten seinen 80. Geburtstag. Der Name dieses Mannes ist und unermüdet der Kampf des sozialen Liberalismus ist seit seinem ersten großen Werke aus den sechziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit der deutschen, mit der europäischen Gesellschaftsbewegung untrennbar verbunden.

Brentano ist einer der Begründer der Theorie der Gesellschaftsbewegung. Er ist mit schlagenden Argumenten dem Determinismus, fatalistisch dem Erfolgsmoralisten der Gesellschaften entgegengetreten, einem Determinismus, der nach Jahrzehnte hindurch von großem Einfluß auf viele Kreise der Sozialdemokratischen Partei war. Diese berühmten Untersuchungen haben noch heute ihre Kraft und Anziehungskraft verloren. Sie gehören auch heute noch ins Ausbaues der Gesellschaftstheorie, insbesondere im letzten Jahrzehnt, zu dem Bemerklichen, was über die Gesellschaftsbewegung geschrieben worden ist. Brentanos Ansichten sind in Unternehmungen auf so vielfachen Widerstand getroffen. Die kompakte Mehrheit der alten Unternehmungen, die auch heute noch nicht aufgelöst ist, erobert sich wieder diesen Pfeiler, der seine feindlichen Ansichten nicht nur in seinen Schriften betrat, sondern in den langen Jahrzehnten seiner akademischen Wirksamkeit seine Kreise der deutschen akademischen Jugend mit diesem antipatriarchalen, freirechtlichen und demokratischen Geist infizierte.

Die deutsche Gesellschaftsbewegung führt sich Brentano dankbar verbunden durch seine Wirksamkeit. Sie empsand ihn als Kämpfer für die gleiche Sache auch da, wo sie nicht mit ihm einer Meinung war. Denn wie kein anderer unter den deutschen Sozialökonomisten hat er in nichtsozialistischen Kreisen Deutschlands Verständnis für den Sinn, für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Gesellschaften gegend und gepflegt. Selbst auf die Gefahr hin, als einseitiger Verteidiger der Arbeiterbewegung verstanden und als feindlicher Gegner der Arbeiterbewegung betrachtet zu werden, hat er sich bei diesen Gelegenheiten, zu einer Zeit, als noch Mut dazu gehörte, unbedünnt und im Vertrauen auf die innere Unab-

hängigkeit seiner Überzeugung für den sozialen Fortschritt, für ein neues Arbeitsrecht eingeklopft.

Wie würdigen ihm, der noch im letzten Jahrzehnt eine umfangreiche Arbeit über die neue wissenschaftliche Methode bereitet hat, noch manches Jahr ungedrohter Arbeitstische.

Im folgenden veröffentlichen wir einen Abschnitt aus Arbeiter Brentanos, die nun schon ein halbes Jahrhundert zurückliegen.

### Die Ware Arbeit

Die wirtschaftliche Grundlage der Arbeiterfrage ist nicht darin zu suchen, daß der Arbeiterlohn um die Lebenshaltung der Arbeiter wie der Preis anderer Waren um deren Produktionskosten abgemessen, nicht darin, daß die Arbeit nach moderner Anschauung als Ware betrachtet und behandelt wird. Im Gegenteil, sie liegt darin, daß die Arbeit nicht anderen Waren in jeder Beziehung gleich ist, darin, daß sich der Arbeiter nicht in der Lage des Verkäufers anderer Waren befindet. Eine Unterliegung des Warencharakters der Arbeit wird dies bedeuten.

Vor allem aber, ist die Arbeit überhaupt eine Ware? Es wird das mit großer seltener Entschiedenheit häufig behauptet. Jedoch sehr mit Unrecht. Denn was ist eine Ware? Essenbares, was gekauft und verkauft wird. Nun vertritt sich der Arbeiter zu einer gewissen Unzeit gegenüber dem Arbeitgeber und dieser ihn zu einer gewissen Unzeit, Leistung wie Gegenleistung. Haben ihren Preis; sie werden gegeneinander veräußert; der Arbeitgeber kauft die Arbeit und verkauft seine Gegenleistung; der Arbeiter kauft die Gegenleistung des Arbeitgebers und verkauft seine Arbeit; Arbeit wie Gegenleistung sind demnach Ware.

Aber wenn auch hiergegen nichts Einhaltendes einzuwenden werden dürfte, so liegt doch dem Arbeiter, der von so vielen geistreichen Männern als verächtlichen Standpunkt gegen die Bezeichnung der Arbeit als Ware eingeleitet wird, eine verlässliche Wahrheit zugrunde. Ist die Arbeit nämlich unzeitlich eine Ware, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß sie als Ware besondere Eigentümlichkeiten hat.

1) Nam: „Die wirtschaftliche Grundlage der Arbeiterfrage“, 1929.

feiten haben. Und sie hat wichtige Sonderheiten, die sie von allen anderen Waren unterscheiden.

Was ist die Arbeit? Die Natur der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft aber ist nichts anderes als der Mensch selbst, insofern er Leib, Verstand und Herz, — denn alle drei müssen bei jeder Arbeit mitwirken, — zum Erwerb wirtschaftlicher Güter verwendet; die Arbeit also ist nichts anderes, als die Nutzung vom Menschen selbst.

Daraus nun ergibt sich eine wichtige Besonderheit der Arbeit von allen anderen Waren. Diese Besonderheit besteht aber nicht etwa, wie Thornton behauptet hat, darin, daß jede Minute, in der die Arbeitskraft nicht genutzt wird, unabweisbar verloren ist, und mit der Zeit, in der die Arbeit hätte geleistet werden können, auch die Arbeit; daß also die Arbeit als Produkt der Zeit sich nicht aufbewahren läßt. Denn unterscheidet sich die Arbeit auch von den meisten Waren, so hat sie diese Eigenschaft doch mit allen Waren gemein, wie z. B. mit der Nutzung von Häusern, von Pferden. Der Unterschied der Arbeit von allen anderen Waren ist viel gewichtiger. Um ihn zu finden, müssen wir uns mit dem Kapitalismus abgeben als mit den Waren verhalten, welche, eben weil auch sie Nutzungen sind, mit der Arbeit die größte Ähnlichkeit haben.

Betrachtet man die Kapitalnutzungen, so tritt sofort zutage, daß sie in so einem und untereinander Zusammenhange mit dem Kapital liegen, daß das Kapital die Nutzung des Kapitals durch das Kapital selbst bestimmt wird, ja daß diese Nutzung gar nicht möglich ist ohne eine vollkommenere Eigenschaft über das Kapital. (Was daselbst gilt für das Verleihen von Arbeit und Arbeitskraft. Wer einem andern seine Arbeit verleiht, verleiht ihm dadurch die Arbeitskraft, nicht den Kapitalnutzungen, als mit den Waren verhalten, welche, eben weil auch sie Nutzungen sind, mit der Arbeit die größte Ähnlichkeit haben.)

Betrachtet man die Kapitalnutzungen, so tritt sofort zutage, daß sie in so einem und untereinander Zusammenhange mit dem Kapital liegen, daß das Kapital die Nutzung des Kapitals durch das Kapital selbst bestimmt wird, ja daß diese Nutzung gar nicht möglich ist ohne eine vollkommenere Eigenschaft über das Kapital. (Was daselbst gilt für das Verleihen von Arbeit und Arbeitskraft. Wer einem andern seine Arbeit verleiht, verleiht ihm dadurch die Arbeitskraft, nicht den Kapitalnutzungen, als mit den Waren verhalten, welche, eben weil auch sie Nutzungen sind, mit der Arbeit die größte Ähnlichkeit haben.)

Das Kapital nämlich, dessen Nutzung die Ware ist, ist nicht eine Ware; es ist etwas von seinem Käufer vollkommen losgelöst; es wird von dem, der es besitzt oder von dem, der es verleiht, nicht als ein Produkt betrachtet, um die Nutzen zu ziehen, und der Käufer ist deshalb für das Teilen des Genusses, wie für das Ausgeben der Nutzung des selben verantwortlich.

Was andere er ist es mit der Arbeitskraft; sie ist nicht eine Ware, sondern nichts anderes, als der Mensch selbst; sie ist

Die Sperrfrist nicht unter zwei Wochen, aber auch nicht über acht Wochen betragen darf.

Ein in das Gesetz neu aufgenommenes § 93b bestimmt weiter über die Sperrfrist:

Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage, den die zulässige Zeile beizutreten bezeichnet werden darf, früherer Tag als der, an dem der Arbeitnehmer zur Verbindung der Sperrfrist Anlauf genommen hat, und kein späterer Tag als der, an dem die Sperrfrist verhandelt wird. Von dem Tage, an dem die Sperrfrist beginnt, bis zum Tage, an dem die Sperrfrist beendet wird, ist die Sperrfrist, bis zum Ende der Sperrfrist mit dem Ende der Sperrfrist, bis zum Ende der Sperrfrist ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.

Die Sperrfrist läuft nur an Tagen, für die der Arbeitnehmer Arbeitslosenunterstützung erhalten würde und für die er seiner Arbeitspflicht genügt. Ein solcher Tag ist ein Tag, an dem der Arbeitnehmer in einer versicherungspflichtigen oder einer versicherungsfreien Beschäftigung gestanden hat, wenn diese Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat. Die Sperrfrist endet spätestens sechs Wochen nach ihrem Beginn.

Diese Vorschriften mögen für den ersten Augenblick dem Arbeitslosen schwer verständlich erscheinen. Grundbedingung für die Sperrfrist sind an solchen Tagen, für die der Arbeitnehmer Unterstützung erhalten würde und an denen er der vorgeschriebenen Arbeitspflicht genügt. Es kann die Möglichkeit entstehen, daß während des Laufes einer Sperrfrist gegen den Arbeitslosen eine neue Zeit verhandelt werden kann. Dieser Fall kann vorkommen, daß während einer Sperrfrist der Arbeitslose eine zugewandene Arbeit annimmt und dadurch Anlaß zu einer neuen Verhängung der Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosenunterstützung) nimmt.

### Altersrenten und Arbeitslosenversicherung

Nach § 88 des Arbeitslosengesetzes ist dem Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten. Die Altersrente ist ein Recht, das dem Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Die Vorschriften der Altersrenten — insbesondere der rechnerisch einstellenden Altersrente — betreffen den Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Der Arbeitnehmer ist im Falle seines Todes vor dem Beginn der Altersrente als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Diese Entscheidung ist im Interesse der alten Leute über 60 Jahre zu treffen. Damit sind die ungelösten Entscheidungsfragen über die Altersrenten für die Zukunft zu entscheiden. Der Arbeitnehmer muß sich dabei der Abweisung der Arbeitslosenunterstützung durch die Altersrente bewusst sein.

Nicht unklar ist dem Arbeitnehmer, der weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Die Altersrente ist ein Recht, das dem Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Der Arbeitnehmer ist im Falle seines Todes vor dem Beginn der Altersrente als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Die Altersrente ist ein Recht, das dem Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Die Altersrente ist ein Recht, das dem Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Die Altersrente ist ein Recht, das dem Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

In besetzten Fällen können dann die zusammenhängenden Sperrfristen insgesamt länger als acht Wochen dauern.

Die Wichtigkeit ist der letzte Absatz § 93b. Die Sperrfrist läuft nach dieser Bestimmung auch an solchen Tagen, an denen der Arbeitnehmer in einer versicherungspflichtigen oder einer versicherungsfreien Beschäftigung gestanden hat, wenn diese Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat. Die Sperrfrist endet spätestens sechs Wochen nach ihrem Beginn.

Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage, den die zulässige Zeile beizutreten bezeichnet werden darf, früherer Tag als der, an dem der Arbeitnehmer zur Verbindung der Sperrfrist Anlauf genommen hat, und kein späterer Tag als der, an dem die Sperrfrist verhandelt wird. Von dem Tage, an dem die Sperrfrist beginnt, bis zum Tage, an dem die Sperrfrist beendet wird, ist die Sperrfrist, bis zum Ende der Sperrfrist mit dem Ende der Sperrfrist, bis zum Ende der Sperrfrist ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.

Die Sperrfrist läuft nur an Tagen, für die der Arbeitnehmer Arbeitslosenunterstützung erhalten würde und für die er seiner Arbeitspflicht genügt. Ein solcher Tag ist ein Tag, an dem der Arbeitnehmer in einer versicherungspflichtigen oder einer versicherungsfreien Beschäftigung gestanden hat, wenn diese Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat. Die Sperrfrist endet spätestens sechs Wochen nach ihrem Beginn.

Diese Vorschriften mögen für den ersten Augenblick dem Arbeitslosen schwer verständlich erscheinen. Grundbedingung für die Sperrfrist sind an solchen Tagen, für die der Arbeitnehmer Unterstützung erhalten würde und an denen er der vorgeschriebenen Arbeitspflicht genügt. Es kann die Möglichkeit entstehen, daß während des Laufes einer Sperrfrist gegen den Arbeitslosen eine neue Zeit verhandelt werden kann. Dieser Fall kann vorkommen, daß während einer Sperrfrist der Arbeitslose eine zugewandene Arbeit annimmt und dadurch Anlaß zu einer neuen Verhängung der Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosenunterstützung) nimmt.

Arbeitslosigkeit nach einer Sperrfrist nachgeholt werden müßte, die auf Grund eines vorteilhaften Jahres zurückgehenden Tarifverträge verhängt werden ist, dann aber nicht bis zum Ende abgelaufen ist. Der Gesetzgeber sieht deshalb vor, daß durch drei Tage einer versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Beschäftigung jeweils ein Tag der Sperrfrist gestrichelt wird. Unabhängig von all diesen Vorschriften soll die Sperrfrist spätestens sechs Monate nach ihrem Beginn abgelaufen sein.

Es ist dies die neue Bestimmung über die Arbeitslosenunterstützung, die dem Arbeitnehmer, der als arbeitsfähig anzusehen, wenn er weniger als ein Drittel seiner zu erwartenden Lebensjahre, was gesunde Arbeiter mit üblicher Ausbildung in gewöhnlicher Übung und Arbeit erwarten können, voraussichtlich noch länger zu arbeiten oder noch länger zu arbeiten.

Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage, den die zulässige Zeile beizutreten bezeichnet werden darf, früherer Tag als der, an dem der Arbeitnehmer zur Verbindung der Sperrfrist Anlauf genommen hat, und kein späterer Tag als der, an dem die Sperrfrist verhandelt wird. Von dem Tage, an dem die Sperrfrist beginnt, bis zum Tage, an dem die Sperrfrist beendet wird, ist die Sperrfrist, bis zum Ende der Sperrfrist mit dem Ende der Sperrfrist, bis zum Ende der Sperrfrist ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.

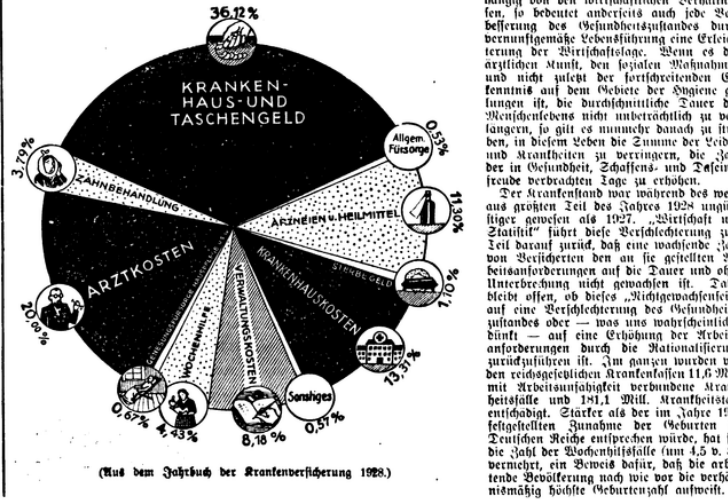
Die Sperrfrist läuft nur an Tagen, für die der Arbeitnehmer Arbeitslosenunterstützung erhalten würde und für die er seiner Arbeitspflicht genügt. Ein solcher Tag ist ein Tag, an dem der Arbeitnehmer in einer versicherungspflichtigen oder einer versicherungsfreien Beschäftigung gestanden hat, wenn diese Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat. Die Sperrfrist endet spätestens sechs Wochen nach ihrem Beginn.

Diese Vorschriften mögen für den ersten Augenblick dem Arbeitslosen schwer verständlich erscheinen. Grundbedingung für die Sperrfrist sind an solchen Tagen, für die der Arbeitnehmer Unterstützung erhalten würde und an denen er der vorgeschriebenen Arbeitspflicht genügt. Es kann die Möglichkeit entstehen, daß während des Laufes einer Sperrfrist gegen den Arbeitslosen eine neue Zeit verhandelt werden kann. Dieser Fall kann vorkommen, daß während einer Sperrfrist der Arbeitslose eine zugewandene Arbeit annimmt und dadurch Anlaß zu einer neuen Verhängung der Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosenunterstützung) nimmt.

## Zwei Milliarden Krankheitskosten

Die vorläufige amtliche Statistik schätzt die Ausgaben der Krankenversicherung für 1928 auf nahezu 2 Milliarden Mark. Die wichtigsten Ausgaben sind die Ausgaben der Unfallversicherung (etwa 400 Millionen Mark), der Invaliden- und Altersrentenversicherung (etwa 1,1 Milliarden Mark) und der Arbeitslosenversicherung (etwa 600 Millionen Mark). Zu dem Gesamtwert kommen die Ausgaben für die Krankheitskosten von etwa 2 Milliarden Mark, ergibt sich als Ausgabe der Krankheitskosten von etwa 2 Milliarden Mark.

Die Ausgaben der Krankenversicherung für 1928 auf nahezu 2 Milliarden Mark. Die wichtigsten Ausgaben sind die Ausgaben der Unfallversicherung (etwa 400 Millionen Mark), der Invaliden- und Altersrentenversicherung (etwa 1,1 Milliarden Mark) und der Arbeitslosenversicherung (etwa 600 Millionen Mark). Zu dem Gesamtwert kommen die Ausgaben für die Krankheitskosten von etwa 2 Milliarden Mark, ergibt sich als Ausgabe der Krankheitskosten von etwa 2 Milliarden Mark.



### Der Schatz der Sierra Madre

Im ersten Augenblick, als er sprechen hörte, dachte er an Garçon, dann sofort an Sovero. Aber dann beschloß er, noch in diesem Leben, daß es Sonntag war, und daß es also seiner letzten Stunde sein würde. Er dachte an den Hof und an den Hof der nächsten Räume der Sierra Madre. Die Sierra Madre ist ein Ort, an dem man viel Geld verdienen kann, aber man muß sich viel Mühe geben. Er dachte an den Hof und an den Hof der nächsten Räume der Sierra Madre. Die Sierra Madre ist ein Ort, an dem man viel Geld verdienen kann, aber man muß sich viel Mühe geben. Er dachte an den Hof und an den Hof der nächsten Räume der Sierra Madre. Die Sierra Madre ist ein Ort, an dem man viel Geld verdienen kann, aber man muß sich viel Mühe geben.

### Foster zum Holten?

Foster zum Holten? fragte einer der Männer. Die Männer lagten noch ruhig und saßen am Boden. Eine hatten sich ihm gegenüber, eine hat stehend, eine auf einem Stuhl gesessen, und der andere lag auf dem Rücken liegend und der Kopf lagte zur Seite geneigt, am Toboos anzuheben. Er zog den Zigarettenbeutel, brachte ein Zigarro aus der Tasche und reichte es dem, der ihm am nächsten lag, hinunter; denn der bemerkte sich nicht, aufzusehen, um den Lobst anzuhängen in Empfang zu nehmen. Alle trugen ein Zigarro aus der Tasche und schüttelten den Lobst aus. Dann trugen sie die Zigaretten, und der vordere gab den Lobst zurück. Toboos griff in die Tasche und brachte die Zigaretten heraus. Auch die Zigaretten mit den Zigaretten geben die Leute wieder zurück. Nach Turango? fragte einer. Ja, ich will die Gel verkaufen. Ich brauche Geld, ich habe nichts. Das war eine kluge Antwort, dachte Toboos. Er wollte wissen, warum, daß ich nichts in der Tasche habe. Alle drei lachten auf. Toboos hat es gerade, was wir auch brauchen, was, Toboos? Da waren wir denn, auf das Geld. Toboos lachte gegen einen Mann so, daß er die drei im Auge behalten konnte. Er zeigte sich jetzt seine Pfeife und rauchte sie an. Jede Pfeife war mit Zigaretten gefüllt. Er hatte nach einem Aufzuge, ich konnte sie nicht als Toboos meinen, dachte er, denn ich habe es gar nicht auf, wenn ich in die Zigaretten komme; es ist besser, als wenn ich ganz allein mit der Maronin komme. Dann sind sie sicher, ich habe Arbeit, erwarnt jeder einen Pfeife, und hat bereiten sie andere Zigaretten. Die beiden Mann schau den Mann und ein paar Zigaretten. Ich könnte zwei oder drei Treiber beschaffen, sagte er. Könnte du? lachte einer. Ja, die Gel machen mir zu schaffen. Sie hatten nicht zumachen. Was willst du denn haben? fragte ein anderer. Alles Geld. Alles drei oder vier? Jedem. Heißlich erst, wenn wir in der Zigaretten sind und ich dort Geld einliefert habe, sagt ihm kein Centavo in der Tasche. Jeder dachte Toboos, wie klug und durchlich die Antwort sei. „Sitzt du denn ganz allein?“ fragte man d.r. der sich auf den Stuhl gesetzt hatte. Toboos ließ sich antworten, dachte Toboos. Um aber nicht zu lange auf eine Antwort warten zu lassen und dadurch die Lage zu strengen, sagte er: „Nein, ich bin nicht allein. Es kommt“

### Kreuzrechnung der Kriegsenten auf Arbeitslosenunterstützung

Als 1929 der Deutsche Wirtschaftsausschuss die Arbeitslosenunterstützungsgesetze zu ändern, daß die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gedeckt werden könnten, war es die Deutsche Volkspartei, die den Antrag im Reichstag einbrachte, sämtliche Kriegsenten bis auf einen Betrag von 15 Mark monatlich auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Der Reichstag hat diesen Antrag abgelehnt. Der Reichstag hat den Antrag abgelehnt. Der Reichstag hat den Antrag abgelehnt.

### Unterstützt nicht doppelverdienende Schwarzarbeiter, sondern beschäftigt Werksmüller

Die Zeitschrift *Arbeitslos* schreibt: Die Arbeitslosenunterstützung wird in manchen Kreisen durch die Nationalisierung der Betriebe, in anderen durch das einseitige Rentenrecht und durch die Einstellung der Arbeiter mangels finanzieller Mittel, auch im Winter, in der Zahl der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden ständig im Steigen begriffen. Die Arbeitslosenunterstützung werden immer geringer. Die Arbeitslosenunterstützung werden immer geringer.

### Von Woche zu Woche

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der sich für die Arbeitslosenunterstützung einsetzt, hat in einer Veröffentlichung festgestellt, daß das Arbeitsamt in manchen Kreisen die Arbeitslosenunterstützung nicht nur den Arbeitslosen, sondern auch den doppelverdienenden Schwarzarbeitern zufließen lässt. Dies ist ein schwerer Verstoß gegen die Bestimmungen der Arbeitslosenunterstützungsgesetze.

### Keinpaar Verbands

Die Arbeitervereine sind in der Lage, die Arbeitslosenunterstützung zu verbessern. Sie können dies tun, indem sie die Arbeitslosenunterstützung für diejenigen, die doppelverdienend sind, kürzen. Dies würde die Arbeitslosenunterstützung für diejenigen, die wirklich arbeitslos sind, erhöhen.

### Hast Du dem Verband schon ein neues Mitglied zugeführt?

Noch ist es Zeit! Jeder setze seine ganze Kraft ein! Auf allen Arbeitsstellen, auch auf den Sportplätzen, geselligen Veranstaltungen bringe ich Gelegenheit zur Agitation.

### Literatur

Die Zeitschrift *Arbeitslos* enthält viele interessante Artikel über die Arbeitslosenunterstützung. Sie enthält auch viele Informationen über die verschiedenen Gewerkschaften und die verschiedenen Methoden der Arbeitslosenunterstützung.

### Bekanntmachung des Zentralverbandes

Der Zentralverband der Arbeitervereine hat eine Bekanntmachung erlassen. Er hat erklärt, daß er die Arbeitslosenunterstützung für diejenigen, die doppelverdienend sind, kürzen wird. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeitslosenunterstützung für diejenigen, die wirklich arbeitslos sind, zu verbessern.

### Anzeigen

**Wie werde ich Modeller?**

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besitz der bekannten Spezial Modellschablone **J. Köner, Hamburg (Bayern)**

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodellern. Die Lehren der Schablonen- und Modellfabrikation. Die neuesten Modellschablone, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellieren gehören, sind vollständig. Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen! Prospekt gratis!

**Keine Massenausbildung! Glänzende Erfolge!**

**Sie suchen Qualitätswerkzeuge?**

Die besten Schneidwerkzeuge für den Modellbau. **Modellrinkel** in **Frankfurt am Main**.

men aber auch meiner Freunde hinter mich auf dem Wege, mit dem ich mich befaße. „Das ist merkwürdig, Miquel, mein ich nicht auch?“ sagte er, der lang angedacht auf dem Bauche lag. „Ja, das ist merkwürdig, Miquel, mein ich nicht auch?“ sagte er, der lang angedacht auf dem Bauche lag. „Ja, das ist merkwürdig, Miquel, mein ich nicht auch?“ sagte er, der lang angedacht auf dem Bauche lag.

„Aber nicht genug damit, daß die Organisationen und Vereine in ihren Verordnungen doppelverdienende Schwarzarbeiter bestrafen — sie lassen sich sogar eigene Mitglieder zu, die auch wieder aus mangelnden Mitteln, Mangelstellen und Arbeitsstellen begeben. Angeblich nur für Propagandazwecke zusammengekauft, dann bei betriebliehen Vereinen gegen geringe Entlohnung als Mitglieder bei Eintritt in einen Betrieb, um dort, wo sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sich durch den Betrieb zu erhalten.“